



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Susann Biedefeld, Klaus Adelt SPD**

Bayern Digital III: Gesetzliche Verankerung der Netzneutralität

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die gesetzliche Verankerung der Netzneutralität einzusetzen. Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung die Bundesnetzagentur dazu verpflichtet technische Mindestanforderungen gegenüber Unternehmen, die Kommunikationsnetze betreiben, festzulegen. Diese müssen den künftigen zu erwartenden symmetrischen Datenübertragungsgeschwindigkeiten (gleiche upload- und download-Übertragungsraten) Rechnung tragen.

Begründung:

Künftig werden sich unsere bayerischen Unternehmen noch mehr und intensiver auf den Datenautobahnen bewegen, um mit Kunden oder Geschäftspartnern zu kommunizieren oder Waren zu produzieren. Dies schließt neben großen Industrieunternehmen auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sowie Start-ups ein. Daher wäre eine Abkehr von der bisher in Bayern und in der Bundesrepublik vorherrschenden Netzneutralität hin zum „Zwei-Klassen-Internet“ wettbewerbsschmälernd. Außerdem benötigen viele Dienste aktuell schon sehr hohe symmetrische Datenübertragungsgeschwindigkeiten, die in Zukunft noch weiter zunehmen werden. Die bayerische Wirtschaft braucht daher eine zukunftsgerichtete und ausbaufähige Infrastruktur, die die künftigen technischen Mindestanforderungen bedienen kann.